

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/1376/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	21.01.2020
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/400
Nirmer Straße, Antrag auf Fußgängerampel am Fußgängerüberweg Birkstraße hier: Bürgerantrag vom 15.04.2019			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.03.2020	Bürgerforum	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach aufgrund der geringen Zahl querender Fußgänger über den bereits vorhandenen Fußgängerüberweg Nirmer Straße / Birkstraße die Nachrüstung einer Fußgängerampel nicht gerechtfertigt ist. Der Antrag gilt damit als behandelt.

Erläuterungen:

Nach Erhalt des Antrages hat die Verwaltung am 12.12.2019 über einen Zeitraum von 12 Stunden (7 – 19 Uhr) die Fußgängerströme und die KFZ-Mengen auf der Nirmmer Straße im Knoten Birkstraße / Schulstraße erfasst. In der Spitzenstunde für Fußgänger und KFZ-Verkehr zwischen 7.15h und 8.15h querten im gesamten Kreuzungsbereich insgesamt 100 Fußgänger die 4 Straßeneinmündungen, wobei 4 die Nirmmer Straße auf der Seite zur von-Coels-Straße, 10 die Schulstraße, **39 die Nirmmer Straße in Höhe des Fußgängerüberweges** und 47 die obere Birkstraße kreuzten. In der gleichen Stunde befuhren **492 Kraftfahrzeuge** (276 in Richtung Nirm und 216 in Richtung von-Coels-Straße) die Nirmmer Straße in Höhe des Fußgängerüberweges.

Nach den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ werden bei 50 – 150 querenden Fußgängern in beiden Richtungen zusammen pro Spitzenstunde und 200 bis 600 KFZ in beiden Richtungen an der gleichen Stelle Fußgängerüberwege empfohlen. Bei geringeren Verkehrsmengen sind nach den Richtlinien Querungssicherungen verzichtbar und über den genannten Mengen reichen Fußgängerüberwege nicht mehr zur Absicherung aus. Hier wären dann Fußgängersignalanlagen denkbar.

Die bei der Erhebung in der Spitzenstunde ermittelten 39 querenden Fußgänger im Bereich des Fußgängerüberweges nördliche Nirmmer Straße liegen also bezüglich der Fußgängermengen aktuell sogar unter den Kriterien für Fußgängerüberwege, zumindest aber in beiden Werten deutlich unter den Kriterien für Fußgängersignalanlagen. Da auch die Unfalllage an diesem Knoten unauffällig ist, bilden die dargelegten Verkehrsmengen keine Rechtfertigung, den bereits vorhandenen Fußgängerüberweg durch eine Druckastenampel aufzustocken.

Auch die Überlegung, durch Abbau der Vorfahrten und Einführung von rechts-vor-links auf der Nirmmer Straße die Fahrgeschwindigkeit zu drosseln und damit den Kindern das Queren der Nirmmer Straße auf dem Fußgängerüberweg zu erleichtern, wird die Verwaltung nicht umsetzen. Bei der Einrichtung von Tempo 30 auf der Nirmmer Straße und der Josefstraße im Jahre 1998 zur Aufhebung der wohngebiets-trennenden Wirkung beider Straßen hat der Verkehrsausschuss im Interesse der darauf liegenden Buslinien der ASEAG die Vorfahrten beider Straßen bewusst beibehalten, damit die Zeitverluste der Buslinien durch die reduzierten Fahrgeschwindigkeiten in vertraglichem Rahmen bleiben konnten. Dieser Beschluss hat weiterhin Gültigkeit.

Anlage/n:

Bürgerantrag vom 15.04.2019

Aachen, 15.04.2019

Betreff: Verkehrsgefährdung durch Kraftfahrzeuge auf dem Schulweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir, einen Antrag zur
Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Nirmer Straße, Birkstraße und Schulstraße
in Aachen Eilendorf.

Der Schulweg stellt eine erste große Herausforderung für unsere Kinder dar. Bereits nach wenigen Wochen möchten wir unsere Kinder anleiten, den Weg zur Schule möglichst eigenverantwortlich zurück zu legen.

Insbesondere die Überquerung der Nirmer Straße zur Birkstraße stellt eine große Gefahr dar. Viele Eltern bringen immer noch ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule (u.a. auch aus Sorge wegen der Verkehrssituation) und viele Pendler durchfahren die Nirmer Straße um das Verkehrschaos auf der von-Coels-Straße zu umfahren.

Dadurch entsteht ein sehr hohes Verkehrsaufkommen am Zebrastreifen (Nirmer Strasse) zur Schulwegzeit.

Weil die Fahrzeugführer sich nur selten an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h halten und auch sehr oft **nicht** am Zebrastreifen anhalten, ist es für unsere Kinder teilweise sehr gefährlich die Nirmerstrasse am Zebrastreifen zu überqueren.

Auch das hohe Verkehrsaufkommen trägt dazu bei, dass die Kinder schnell unsicher und überfordert werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit für unsere Kinder, beantragen wir deshalb eine Bedarfsampel am Zebrastreifen in der Nirmer Straße.

Die Ampelzeichen sind schon von weitem sichtbar.

Fahrzeugführer halten sich eher an diese Ampel Signale und halten an, so dass die Kinder leichter und sicherer die Straße überqueren können.